

Gemeinde Lasbek

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 2.2,

4. vereinfachte Änderung

Gebiet: OT Lasbek-Gut, nördlich Waldweg, östlich Haveruhm

Text (Teil B)

Bauweise gem. § 9 (1) 2 BauGB



In der abweichenden Bauweise sind Einzel- und Doppelhäuser mit einer max. Gebäudelänge von 18 m bei Einhaltung des seitlichen Grenzabstandes zulässig gem. § 22 (4) BauNVO.

Planzeichenerklärung



Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

-  abweichende Bauweise
-  Baugrenze

Sonstige Planzeichen

-  Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) 11 BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen


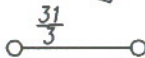

-  Waldabstand, 20 m

III. Darstellung der Festsetzungen aus dem Ursprungsplan

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

- MD** Dorfgebiet
- 0,25** Grundflächenzahl
- I** Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

IV. Darstellungen ohne Normcharakter

-  Vorhandene Gebäude
-  Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung
-  Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses ~~der Gemeindevertretung~~ vom 14.12.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten am 28.12.2005 erfolgt.
2. Nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltprüfung nach § 4 (1) BauGB abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.01.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.06.2006 bis 24.07.2006 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.06.2006 im Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Lasbek, *20.11.2006*

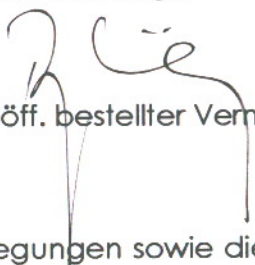



1. stellv. Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am **08. NOV. 2006** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung ~~von der~~ als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, **16. NOV. 2006**



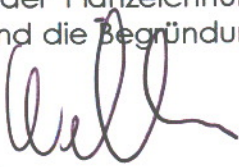

öff. bestellter Vermessungsingenieur

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.09.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lasbek, *20.11.2006*




1. stellv. Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

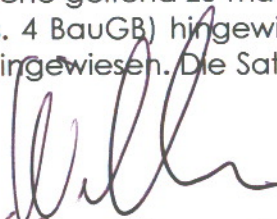


1. stellv. Bürgermeister

Lasbek, 20.11.2006



10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 Abs. 3, Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.11.2006 in Kraft getreten.



1. stellv. Bürgermeister

Lasbek, 23.11.2006



Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2006 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2, 4. vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Hinweis

In der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2. der Gemeinde Lasbek werden lediglich die Baugrenzen neu geschnitten. Auf die Festsetzung von der Bebauung freizuhalten-der Flächen wird verzichtet. Außerdem wird die Straßenbegrenzungslinie der Straße Haveruhm an den Bestand angepasst. Die übrigen Festsetzungen der Planzeichnung gelten unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen mit aufgeführt. Der Teil B Text gilt ebenfalls unverändert fort. Neu aufgenommen wird die nachfolgende Festsetzung: